

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Inserionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 50.

Marienberg, Dienstag, den 23. Juni.

1914.

Amtliches.

J. Nr. 2. 1097. Marienberg, den 23. Juni 1914.

Terminkalender.

Freitag, den 26. d. Mts. letzter Termin zur Erledigung meiner Umdruckverfügung vom 10. Juni cr. — J. Nr. 2. 1097 — betreffend: Angabe der gesamten Größe der Wiesenflächen, sowie der noch nicht mit Ent- und Bewässerung versehenen Wiesen.

Der Königliche Landrat.
Ehon,

Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte.

1. Die Ortspolizeibehörden haben alle Gewerbebetriebe, in denen für den öffentlichen Verkehr zur Bestimmung des Umfangs von Leistungen Maße, Gewichte, Wagen oder sonstige Meßgeräte angewendet oder bereit gehalten werden, von Zeit zu Zeit einer Revision zu unterziehen. In den kleineren Städten und in ländlichen Bezirken sind die Revisionen nach Anordnung des Landrats in der Regel den Gendarmen zu übertragen.

2. Der Revision unterliegen außer den in offenen Verkaufsstellen ausgeübten Gewerbebetrieben:

- a) Genossenschaften und Konsumvereine, auch in soweit ihr Geschäftsbetrieb sich auf die Mitglieder beschränkt,
- b) die zum Handelsverkehr (z. B. der Groß- oder Versandgeschäfte) dienenden Räume, in denen zur Bestimmung des Umfangs von Leistungen für Dritte gemessen oder gewogen wird,
- c) fabrikmäßige Betriebe, in welchen zur Ermittlung des Arbeitslohns Maße, Gewichte oder Wagen angewendet werden,
- d) Personen, welche aus der Landwirtschaft oder einem Zweig derselben, wie Geflügel- oder Bienenzucht, Fischerei, Obst- und Gemüsebau, einen fortgesetzten Erwerb ziehen, und bei denen das Maß der Erzeugnisse, so weit über den eigenen Bedarf hinausgeht, daß ein regelmäßiger Absatz der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

3. Jeder Betrieb, in dem ein eichpflichtiger Verkehr stattfindet, ist alljährlich mindestens einmal, in Stadtkreisen mindestens zweimal zu revidieren. Die Revisionen sind zweckmäßig am Anfang des Kalenderjahres und nach den Nachrechnungstagen auszuführen.

4. Gewerbetreibende, die auf Messen und Märkten verkehren oder von einem Wanderlager aus oder im Umherziehen Waren feilbieten, sind öfters bei Gelegenheit zu revidieren.

5. In Orten, in denen Nachrechnungstage stattfinden (vergl. § 3 des Ausführungsgesetzes zur Maß-

und Gewichtsordnung vom 3. Juni 1912 G.-S. S. 129) sind Gewerbetreibende, die von ihnen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, besonders eingehend zu revidieren. Die Polizeibehörden haben ein Verzeichnis der am eichpflichtigen Verkehr Beteiligten anzulegen und ständig auf dem Laufenden zu erhalten. Dies Verzeichnis ist mit den Eichlisten (§ 3 Ziffer 1 der Vorschriften vom 11. Dezember 1912 — Reg.-Amtsblatt Nr. 3/1913, Sonderbeilage), die den Polizeibehörden nach Ausführung des Nachrechnungsgeschäftes zur Einsicht zugehen, zu vergleichen und durch die erforderlichen Nachträge und Vermerke zu ergänzen.

Der Eichungsinspektor hat die Eichlisten zu diesem Zwecke dem Landrat, bei kreisfreien Städten dem Polizeipräsidenten auf einige Zeit zu überlassen.

6. Bei den Revisionen ist zu prüfen, ob die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte

- a) in Gemäßheit der Maß- und Gewichtsordnung vorchriftsmäßig geeicht und innerhalb der im § 11 festgesetzten Fristen zur Nachrechnung gebracht sind,
- b) ob sie äußere Mängel oder Beschädigungen aufweisen, welche Zweifel an ihrer Richtigkeit begründet erscheinen lassen.

Eine Prüfung der Gegenstände auf ihre Richtigkeit innerhalb der für den Verkehr zugelassenen Grenzen findet nicht statt.

7. Die Revisionen sind stets unvermutet vorzunehmen, und es ist dabei namentlich darauf zu achten, daß die Beteiligten nicht einen Teil ihrer Meßgeräte verheimlichen und der Revision entziehen.

8. Die zur näheren Unterweisung der Polizeibeamten erlassene Anweisung ist bei den Revisionen mitzuführen.

9. Werden Meßgeräte vorgefunden, die

- a) ungeeicht sind oder deren Stempelzeichen nicht mehr erkennbar ist,
- b) nicht mit einem gültigen Jahreszeichen versehen sind,
- c) an deren Richtigkeit aus einem der in Ziffer 6 b erwähnten Gründen Zweifel bestehen, so sind sie vorläufig in Beschlag zu nehmen.

Sind Meßgeräte schwer oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten zu befördern, so können sie durch Einziehung einzelner Teile oder durch Anlegung von Siegeln (Plomben), die eine Benutzung oder Verletzung ausschließen, bis zur endgültigen Entscheidung vorläufig unbrauchbar gemacht werden. Der Besitzer ist darauf hinzuweisen, daß er sich durch Verletzung der Siegel strafbar machen würde. Ueber die Beschlagnahme ist eine Niederschrift aufzunehmen, in welcher anzugeben ist, daß dieser Hinweis erfolgt ist.

10. In den Fällen 9 a und b hat die Ortspolizeibehörde gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung selbstständig das Erforderliche zu veranlassen. Neben der Bestrafung des gemäß § 22 Abs. 2 a. a. O. Verantwortlichen ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorchriftswidrigen Meßgeräte zu er-

kennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden. Es macht keinen Unterschied, ob die Geräte dem Bestraften gehören oder nicht. „Die Bestimmungen des Runderlasses des Herrn Ministers des Innern vom 23. April 1914 No 354 sind hierbei zu beachten“.

Im Falle 9 c sind die Meßgeräte, falls ihre Größe oder Beschaffenheit es zuläßt, dem Eichamte zur Prüfung zu übersenden. Je nach dem Ergebnis der Prüfung hat sie die Polizeibehörde entweder dem Eigentümer zurückzugeben oder gemäß § 22 a. a. O. das weitere zu verfügen. Ist eine Uebersendung nicht tunlich, so kann die Polizeibehörde eine eichamtliche Prüfung an Ort und Stelle veranlassen, falls diese nicht von dem Eigentümer beantragt wird.

11. Die Polizeiaufsichtsbehörden haben die Ortspolizeibehörden bezüglich der gründlichen und sachgemäßen Durchführung der Revisionen zu überwachen.

12. Erkennt der Eichungsinspektor, daß die Nachrechnungstage in einem Ortspolizeibezirk unzulänglich benutzt werden, so übersendet er dem Landrat, bei kreisfreien Städten dem Polizeipräsidenten, das in der Anlage angegebene Formulare mit dem Ersuchen, ihm die Ergebnisse der polizeilichen Revisionen mitzuteilen, die in dem betreffenden Ortspolizeibezirk oder gewissen Teilen desselben seit dem Nachrechnungstage bis Ende Februar des folgenden Jahres stattgefunden haben.

13. Die Kosten der ortspolizeilichen Revisionen einschließlich derjenigen für die Uebersendung der in Beschlag genommenen Gegenstände gehören zu den Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung.

Dasselbe gilt für die Kosten einer gemäß Ziffer 9 Absatz 2 von der Polizeiverwaltung veranlassenen eichamtlichen Prüfung.

14. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf öffentliche Behörden, auf Apotheken und hinsichtlich der Durchführung von § 7 der Maß- und Gewichtsordnung auf Betriebe, die der bergpolizeilichen Aufsicht unterstehen.

15. Die Bestimmungen über die Ausführung der periodisch zu wiederholenden polizeilichen Maß- und Gewichtsrevisionen vom 1. Juli 1886 sind außer Kraft getreten.

Wiesbaden, den 30. Mai 1914.

Der Regierungs-Präsident.
gez.: v. Meißner.

(Pr. 1. A. 1357 II.)
Anlage.

(Muster zu Ziffer 12).

Der Königliche Eichungsinspektor.

„ . . . „ den . . . „

An
den Königlichen Landrat
die Polizeiverwaltung

zu
Gemäß Ziffer 12 der Bestimmungen über die

Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

35

Obwohl Erhart durch die ihm gemachte Mitteilung augenscheinlich tief erschüttert wurde, bewahrte er doch äußerlich seine Ruhe.

„Also ja, es ist so, wie Sie gesagt haben, Herr Kommissar,“ erwiderte er mit ernster Miene, „nur glaube ich nicht an einen — vorläufigen, vielleicht von langer Hand vorbereiteten Mord, sondern —“

„Sondern?“ fragte spöttisch lächelnd der Beamte.
„Sondern nur an einen — weder von dem einen noch von dem andern gewollten unglückseligen Ausgang des Streites.“

„Mag sein! In diesem Fall würde es sich eben um einen — Totschlag handeln.“

Erhart, der in sich zusammengesunken dageessen hatte, richtete sich nun auf.

„Gestatten Sie mir eine Bemerkung, Herr Kommissar!“

„Bitte,“ kam es etwas kurz zurück, da es dem Beamten nicht gefiel, wenn man seinen Ausführungen nicht unbedingt zustimmte.

„Ist es erwiesen, daß wirklich — Herr Meinhard derjenige gewesen, der am Kampfe beteiligt war? Hat ihn jemand gesehen?“

Dem Beamten wurde es warm.

„Also nein, erwiesen ist es noch nicht und gesehen hat ihn auch niemand,“ lautete seine fast barsche Entgegnung, „aber ich denke, nach dem, was man mir mitgeteilt hat, besteht kein Zweifel, daß er der am Streit beteiligte „Unbekannte“ gewesen ist, gewesen sein muß.“

Eine Pause trat ein, Erhart stand auf und strich sich mit der Linken über den Bart, während die Rechte mechanisch mit einem Bleistift spielte.

„Was wird nun geschehen, Herr Kommissar?“ fragte er.
Der Beamte lächelte in sich hinein

„Weitere Erhebungen pflegen, Nachforschungen nach dem Verbleib — des Herrn Baurates anstellen, seine Familie einvernehmen; — ich gebe Ihnen mein Wort, Herr Oberingenieur,“ schloß der Kommissar mit großer Energie und nicht ohne Selbstbewußtsein seine kleine Rede, „daß binnen kurzer Zeit diese Affäre vollständig aufgeklärt sein wird.“

„Was ich, um des Baurates willen, von Herzen wünsche.“

Die Herren reichten sich flüchtig die Hände und Erhart verließ hastig das Kommissariat, indes der Beamte noch lange in seinem Bureau, dann und wann leise vor sich hinprechend, auf und ab ging, um dann endlich wieder vor seinem Schreibtisch Platz zu nehmen.

Einen großen Bogen Papier zurecht legend, fing er emsig zu schreiben an, ohne sich auch nur einmal zu unterbrechen, Wort an Wort, Satz an Satzfügend.

10. Kapitel.

Die so zuversichtlich abgegebene Erklärung des Herrn Polizeikommissars, daß er in kürzester Zeit Licht in die noch immer mysteriöse Affäre hineinbringen werde, erfüllte sich nicht; denn seit jenem Abend waren schon Wochen vergangen, ohne daß man um einen Schritt weiter gekommen wäre.

Das plötzliche Verschwinden des Baurates, der in der Wiener Gesellschaft eine gewisse Rolle gespielt hatte, rief in den betreffenden Kreisen nicht geringe Bestürzung, ja Sensation hervor. Niemand konnte sich zunächst den Grund seines so spurlosen Verschwindens erklären; erst als die Tagesblätter von dem gleichzeitigen Verschwinden des Ingenieurassistenten Raimund Keller berichteten und neben dem anfänglich angenommenen „Unfall“ auch das Wort „Mord“ vorlam, brachte man die beiden Geschehnisse miteinander in Zusammenhang.

Marianne litt natürlich ungemein unter dem auf Otto ruhenden schweren Verdacht und sie war es auch, die den Herren, die sie interviewten, in überzeugender und zugleich ergreifender Weise klarzulegen suchte, daß ihr Gatte

keines Mordes fähig sein konnte und daß es stets Raimund Keller gewesen, der einen Streit provoziert, ihren Gatten angefeindet, und ihm Mißlichkeiten bereitet habe.

„Er hat meinen Gatten ermordet, dessen Leichnam in den Strom verfenkt und dann die Flucht ergriffen — das ist meine feste und unumstößliche Meinung, denn sonst — wäre Meinhard unbedingt zu mir und seinem Knaben zurückgekehrt.“

Dabei beharrte sie unentwegt und schließlich teilte alle Welt ihre Anschauung, da man sich bei einiger Ueberlegung doch sagen mußte, daß ein Mann wie Otto Meinhard unmöglich Weib, Kind und eine glänzende Stellung durch eigene Schuld hinopfern würde.

Man bedauerte nun aufrichtig das tragische Ende Meinhardts und nahm warmen Anteil an der Familie des Gemordeten; besonders aber bemitleidete man dessen kleines Söhnchen, das, wie allgemein bekannt, mit leidenschaftlicher Zärtlichkeit an dem Vater gegangen hatte und auch von diesem nicht minder zärtlich geliebt worden war.

Allmählich jedoch wandte sich — wie dies ja in der menschlichen Natur begründet ist — das Interesse der Allgemeinheit wieder neuen sensationellen Ereignissen, an denen die Jetztzeit so unendlich reich ist, zu; man sprach immer seltener von dem tragischen Schicksal der Meinhardtschen Familie und dies war um so natürlicher, als es der Polizei noch immer nicht gelungen war, auch nur einigermaßen Licht in diese dunkle Affäre zu bringen. Von dem des Mordes verdächtigen Ingenieurassistenten Raimund Keller fand sich nicht die geringste Spur; er mußte wohl „über den großen Teich“ hinüber geflüchtet sein — Zeit zur Flucht hatte er ja genug gehabt — und Otto Meinhardts Leichnam war nirgends angeschwemmt worden, sondern mochte wohl mit den Kleidern an irgendeiner Stelle tief unter dem Wasserspiegel hängen geblieben sein; so kam denn nach und nach die Affäre, die zuerst so viel Staub aufgewirbelt hatte, in Vergessenheit.

polizeilichen Revisionen der Meßgeräte (Runderlaß vom 28. Dezember 1912 (II a. 4446 II M. f. 5.) erfuhr ich ergebenst, mir unter Benutzung des untenstehenden Musters, das in Abdrücken*) beiliegt, die Ergebnisse der polizeilichen Revisionen mitzuteilen, die in dem genannten Polizeibezirk (Gemeinde) seit dem d. 3. bis Ende Februar 19 stattfinden.

*) Entsprechend der Zahl der Ortspolizeibezirke (bzw. Gemeinden).

Der Königliche Landrat
Die Polizeiverwaltung

Urschriftlich mit den Anlagen den
dem Herrn Eichungsinspektor
in

ergebenst zurückgesandt.

2. Seite.

Polizeiverwaltung		Gemeinde		
Nr.	Name, Stand u. Wohnung des Gewerbetreibenden	Zahl u. Art der beanstandeten Gegenstände	Stempel	Letztes Jahreszeichen
1	2	3	4	5

den 19

3. Seite.

Grund d. Beschlagnahme (etwaige Bemerkungen über die Ausführung der Revision)	Ergebnis der etwaigen eichamtlichen Prüfungen	Entscheidung der Polizeiverwaltung	Bemerkungen
6	7	8	9

1. Zahl der Betriebe, in denen ein eichpflichtiger Verkehr stattfindet 19 19

2. Zahl der einmal revidierten Betriebe
Zahl der wiederholt revidierten Betriebe

J. Nr. 2. 1263.

Marienberg, den 18. Juni 1914.

An die Herren Bürgermeister und Gendarmen des Kreises

zur Beachtung. Die Revision der Betriebe, in denen ein eichpflichtiger Verkehr stattfindet, hat jährlich mindestens einmal zu erfolgen. Sie ist in sämtlichen Gemeinden — mit Ausnahme von Hachenburg — durch die Gendarmen auszuführen; in Hachenburg erfolgt sie durch die Polizeiverwaltung dort. Außerdem ist es auch den anderen Ortspolizeibehörden gestattet, die Betriebe gelegentlich zu revidieren. Mit den Revisionen ist aber erst nach den Nachreichungstagen, die im Kreisblatt für 1914 in Nr. 32 und Nr. 36 veröffentlicht sind, zu beginnen. Tabellarische Aufzeichnungen über das Ergebnis sind fernerhin nicht mehr notwendig.

Ich weise noch besonders auf Ziffer 5 vorstehender Bestimmungen hin. Die Eichlisten werden den Ortspolizeibehörden immer einige Zeit nach dem Nachreichungstermin von hier mit besonderer Verfügung zugehen. Die stets auf dem laufenden zu erhaltenden Verzeichnisse sind den Gendarmen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

Wegen der Beschlagnahme unvorschriftsmäßiger Meßgeräte verweise ich auf den Ihnen mitgeteilten Ministerialerlaß vom 23. April d. Js.

Der Königliche Landrat.
Ehon.

J. Nr. K. A. 3611.

Marienberg, den 19. Juni 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister mache ich hiermit auf die pünktliche Erledigung meiner Verfügung vom 2. September 1909 — J. Nr. K. A. 1368 — betr. Mitteilung der Todesursachen der innerhalb ihres Gemeindebezirks verstorbenen Personen an das Standesamt aufmerksam.

Der Bericht ist fällig nach Ablauf eines jeden Vierteljahrs.

Der Königliche Landrat.
Ehon.

J. Nr. K. A. 4037.

Marienberg, den 19. Juni 1914.

Bekanntmachung.

Der Rechnungsabluß über die Verwaltung der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Wiesbaden für das Jahr 1912 ergibt:

eine Ist-Einnahme von 120 941,40 Mk.

eine Ist-Ausgabe von 120 941,40 Mk.

mithin einen Bestand von Mk.

Vorstehenden Abluß bringe ich hiermit zur Kenntnis der Interessenten mit dem Anfügen, daß die betr.

Einnahme und Ausgabe der Kasse in Nr. 12 des Amtl. Schulblattes für den Reg.-Bez. Wiesbaden pro 1914 verzeichnet sind.

Der Königliche Landrat.
Ehon.

Marienberg, den 17. Juni 1914.

Nachstehend bringe ich das Gesamtergebnis der am 2. Juni d. Js. stattgefundenen Zwischenzählung der Schweine zur Kenntnis.

Es wurden im Oberwesterwaldkreise gezählt:

Alle anderen 1 Jahr alte und ältere	Zucht- säue	7	348
1 Jahr alte und ältere	Zucht- eber	6	5
Alle anderen 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alten Schweine		5	809
1/2 bis noch nicht 1 Jahr alte	Zucht- säue	4	374
1/2 bis noch nicht 1 Jahr alte	Zucht- eber	3	8
Unter 1/2 Jahr alte Schweine und Ferkel		2	6631
Haushaltungen mit Schweinen		1	2770

Der Königliche Landrat.
Ehon.

J.-Nr. 2. 1210.

Marienberg, den 22. Juni 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen werden Ihnen die Zählkarten für die am 1. Juli d. Js. stattfindende Aufnahme der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei zugehen. Ich erlaube, alsbald nach deren Eingang festzustellen, ob die Zahl ausreicht; ein etwaiger Mehrbedarf ist sofort anzumelden. Die zur Aufnahme der Zählkarten bestimmten Briefumschläge und die Betriebslisten werden Ihnen später zugehen.

Wegen der Durchführung der Zählung verweise ich auf die f. Zt. übersandte Anweisung und ferner auf die auf jeder Zählkarte abgedruckte „Anleitung zur Ausfüllung der Zählkarte“. Ich erlaube, sich mit diesen Bestimmungen genau vertraut zu machen.

Der Tag der statistischen Aufnahme und die Ausführungsbestimmungen hierzu sind in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Angaben nur für Zwecke der amtlichen Statistik verwendet werden und ein Eindringen in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse ausgeschlossen ist, zumal die von den Betriebsinhabern oder deren Stellvertretern gemachten Angaben den Ortsbehörden in einem verschlossenen Briefumschlage zu übergeben sind, der erst am Statistischen Landesamt in Berlin geöffnet wird, sodas für die Geheimhaltung der Angaben ausreichend gesorgt ist.

Die Verteilung der Zählkarten und Briefumschläge ist so zeitig vorzunehmen, daß sie sich spätestens am 28. Juni d. Js. in den Händen der zur Angabe Verpflichteten befinden. Die ausgefüllten Zählkarten und ein Stück der Betriebsliste sind mir bis zum 15. Juli d. Js. bestimmt einzusenden.

Der Königliche Landrat.
Ehon.

J. Nr. K. A. 2317.

Marienberg, den 5. Juni 1914.

Bekanntmachung.

Ich mache hiermit darauf aufmerksam, daß auch im laufenden Jahre wieder Prämien für die Anlegung musterwürdiger Düngerstätten und Viehställe an weniger bemittelte Landwirte gewährt werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies in ihren Gemeinden auf geeignete Weise bekannt zu machen und mir die Anträge auf Prämienbewilligung unter Angabe der ungefähren Kosten, welche durch die Anlage der Düngerstätten und Viehställe in jedem Falle entstehen, bis zum 1. Oktober d. Js. vorzulegen und dabei gleichzeitig über Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Gesuchsteller eingehend zu berichten.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Bedingungen, von deren Erfüllung die Gewährung der Prämien abhängt, sind abgedruckt in der Extrabeilage zum Kreisblatt Nr. 16 von 1898 sowie in Nr. 43 des Kreisblattes von 1906.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Ehon.

Marienberg, den 17. Juni 1914.

Die Königliche Kreis- und Forstkasse in Marienberg ist zur Annahme und Ausgabe von Geldern vormittags von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Geschlossen bleibt die Kasse

- am 24. eines jeden Monats oder, wenn dieser Tag auf einen Sonn- und Feiertag fällt, am vorhergehenden Werktag,
- an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats oder, wenn der erste Tag eines Monats auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am dritt- und zweitletzten Werktag des vorhergehenden Monats.

Ich bitte, möglichst alle für die Königliche Kreis- oder Forstkasse in Marienberg bestimmte Gelder auf das für diese Kassen beim Postschekamente in Frankfurt (Main) errichtete Konto Nr. 6826 mittels Zahlkarte oder Ueberweisung einzuzahlen.

Bei Zahlung mittels Zahlkarte oder Ueberweisung sind an Zahlungsgebühr 10 Pfennig für die ersten 500 Mark, für den überschreitenden Betrag 5 Pfennig für je 500 Mark oder einen Teil dieser Summe beizufügen.

Königliche Kreiskasse.
Nagel, Kgl. Rentmeister.

J. Nr. 2. 1318. Marienberg, den 18. Juni 1914.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
Ehon.

Marienberg, den 19. Juni 1914.

Bekanntmachung.

Bei der Wahl der Versicherungsvertreter aus der Gruppe der Versicherten als Beisitzer des Versicherungsamtes des Oberwesterwaldkreises sind gewählt worden:

a) als Versicherungsvertreter.

- Brell, August, Steinarbeiter, Zinhain,
- Christian, Heinrich, Kreiswegewärter, Alstadt,
- Müller, Wilhelm I., Steiger, Langenbach b. M.,
- Seiler, Wilhelm, Steinarbeiter, Annau,
- Meusch, Hermann, Steinarbeiter, Zinhain,
- Held, Robert, Bergmann, Lautenbrücken.

b) als 1. Stellvertreter.

- Mauer, Heinrich, Maurer, Hachenburg,
- Fries, Emil, Holzarbeiter, Annau,
- Zeiler, Heinrich, Bergmann, Stoßhausen,
- Rehger, Konrad, Schreiner, Hachenburg,
- Bonn, Jakob, Fabrikarbeiter, Hachenburg,
- Krah, Heinrich, Lederarbeiter, Alstadt.

c) als 2. Stellvertreter.

- Wengenroth, Richard, Schmied, Langenbach b. M.,
- Rösch, Emil, Steinarbeiter, Zinhain,
- Groß, Emil, Prokurist, Hachenburg,
- Boll, Karl, Maurer, Hachenburg,
- Bergerhoff, Ernst, Steinarbeiter, Marienberg,
- Müller II., Ludwig, Steinabzähler, Zinhain.

Dieses Wahlergebnis wird hierdurch gemäß Nr. 27 der Wahlordnung bekannt gemacht.

Der Wahlleiter:

Ehon.

Vorsitzender des Versicherungsamts.

Politisches.

Der Kaiser besuchte am Sonntag, nachdem er vorher die Gartenbauausstellung in Altona besichtigt hatte, das Rennen auf der Horner Rennbahn bei Hamburg. Es bot sich das bei diesem vornehmen Herrenreiten gewohnte Bild; Tausende hatten sich versammelt, das Patriozertum Hamburgs, sonst unauffällig, repräsentierte hier mit allen Mitteln seines Reichtums. Den Pokal, den ersten Preis des Augusta-Viktoria-Jagdrennens, überreichte die Kaiserin dem Sieger eigenhändig.

Aus Anlaß seines Besuches in der Funkstation Eilbese bei Hannover, der Hochfrequenzmaschinen-Aktien-Gesellschaft für drahtlose Telegraphie, hat der Kaiser, der auf diesem Besuche drahtlose Telegramme mit dem Präsidenten Wilson austauschte, dem Erfinder des Systems, Professor Goldschmidt, den Roten Adlerorden 4. Klasse verliehen. Der Direktor der Commerz- und Diskontobank Kurt Sobernheim erhielt die Krone zum Roten Adlerorden 4. Klasse, während dem Generaldirektor der C. Lorenz-Aktien-Gesellschaft, Robert Held, der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen wurde. Den Generaldirektor Held stellte der Kaiser laut „Berl. Ztg.“ einem Herrn seiner Umgebung mit den Worten vor: „Das ist der einzige Mann, der den Schneid hatte, die Sache zu machen.“

Der neue Oberhofmeister der Kaiserin. Der schon vor längerer Zeit gemeldete Wechsel im Oberhofmeisteramt der Kaiserin steht demnächst bevor. Freiherr von Mirbach, der lange Jahre diesen Posten bekleidete, hat in Anbetracht seines hohen Alters gebeten, ihn von seinem Amte zu entbinden. Als sein Nachfolger ist laut „Tägl. Rdsch.“ ein Bruder des Kriegsministers, der General der Kavallerie z. D. Freiherr v. Falkenhahn, der früher militärische Erzieher des Kronprinzen und des Prinzen Eitel Friedrich war, in Aussicht genommen. Der neue Oberhofmeister tritt unmittelbar nach dem Rücktritt von Erzellenz v. Mirbach sein Amt an.

Zum Unterstaatssekretär im preussischen Staatsministerium als Amtsnachfolger des jetzigen Oberpräsidenten der Provinz Posen von Eisenhart-Rothe ist nach Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ der Regierungspräsident Heinrich in Lüneburg ernannt worden.

Das Gesetz über die Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige ist vom Kaiser unterm 10. d. Mts. amtlich vollzogen und soeben im Reichsanzeiger amtlich publiziert worden. Das Gesetz tritt am 1. Oktober d. Js. in Kraft.

Die Zahl der Analphabeten im deutschen Heere hat auch im letzten Jahre wieder beträchtlich abgenommen. Im Berichtsjahr 1913 wurden unter den bei der Aushebung für tauglich befundenen Mannschaften nur 60 Analphabeten gezählt. Von diesen 60 hatten die Hälfte keine deutsche Schule besucht, da etwa 30 im Ausland geboren waren und dort ihre Schulbildung genossen hatten. Auf das gesamte Deutsche Heer berechnet machen die 60 Analphabeten nur 0,01 v. H. aus, ein Mindestmaß, das von keiner zweiten Armee der Welt erreicht wird.

Köln, 20. Juni. Die holländischen Offiziere mit Major Sluis, dem früheren Kommandanten von Durazzo, treffen aus Holland morgen hier ein und werden alsbald gemeinsam mit Dr. Berghausen die Reise nach Durazzo antreten.

Durazzo, 20. Juni. Die österreichische-ungarische und italienische Regierung haben die Kommandanten der vor Durazzo vor Anker liegenden österreichischen und italienischen Schiffe ermächtigt im Falle des Eindringens der Rebellen in die Stadt und bei Eintritt von unmittelbarer Gefahr für die Person des Fürsten und seine Familie, sowie die Ausländer, die Schiffsgeschütze in Aktion treten zu lassen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 19. Juni. Herr Kreistierarzt Dr. Morgenstern ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Weilburg versetzt. Seit 1. November 1906 ist Herr Dr. Morgenstern im Oberwesterwaldkreise tätig und hat somit fast volle 8 Jahre mit großem Fleiße und Pflichttreue sein Amt hier verwaltet. Durch sein liebenswürdiges Wesen, seine unermüdete und uneigenmütige Tätigkeit hat er sich die Liebe und Hochachtung aller Kreiseingeweihten und Behörden, die mit ihm zu arbeiten hatten, in hohem Maße erworben. Weit über seinen engeren Beruf hinaus hat er sich für landwirtschaftliche Fragen interessiert und auf manchem Gebiete mit gutem Erfolge anregend und fördernd gewirkt. Alle die ihn kennen gelernt haben, bedauern auf das lebhafteste seinen Fortgang und begleiten ihn mit den besten Wünschen.

Kreistagswahlen. Bei den am 17. d. Mts. stattgefundenen Kreistagswahlwahlen wurden an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Menk-Hof der Landmann Albert Pfeifer aus Hof und an Stelle des Bürgermeisters Alhäuser-Heugert der Bürgermeister Peter Schmidt aus Mudendach zu Kreistagsabgeordnete für den Oberwesterwaldkreis gewählt.

Eine wohl seit längeren Jahren hier nicht gebotene Feier konnte am Samstagabend im Saal zur Post abgehalten werden, nämlich der Schlußball des seit mehreren Wochen durch Herrn Tanzlehrer Müller aus Köln geleiteten Tanzkurses. In recht geschmackvoller Weise war der Saal geschmückt und in jeder Beziehung das Arrangement getroffen worden, den geladenen Gästen einige unterhaltende Stunden zu bieten. Ganz besonders ist die treffliche Tanzmusik zu erwähnen, denn trotzdem diese nur in Klavier und Violine bestand, so waren alle durch den volltönenden Klang der Musik überrascht. In flotter Reihenfolge gelangten die zahlreichen verschiedenen Tänze zur Ausführung und zeigten, daß Herr Müller es verstanden, trotz der kurzen Zeit die jungen Herren und Damen in der Tanzkunst auszubilden. Besonderen Beifall fanden auch die seitens des Tanzlehrers mit den Damen ausgeführten neueren Tänze. Erst in früher Morgenstunde brach die Gesellschaft auf und hat der Verlauf des so trefflich und taktvoll geleiteten Schlußballes alleseitigen Anklang gefunden, so daß alle befriedigt den Heimweg angetreten haben, insbesondere werden bei den Kurssteilnehmern und Teilnehmerinnen die schönen Stunden in dauernder Erinnerung bleiben.

Unter der Bezeichnung „Der Kreisblattverleger in Nöten“ bringt das Wiesbadener Tagblatt in der Samstag-Nummer einen längeren Artikel über die Verhandlung gegen den früher hier ansässigen Arzt Dr. Mette vor der Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden wegen Beleidigung des Kreissekretärs. Die Mitteilungen decken sich zwar mit den einseitigen Ausführungen des Verteidigers des Beschuldigten und des letzteren, entsprechen aber keineswegs den Tatsachen, die auch vor der Strafkammer einwandfrei festgestellt worden sind und zur Verurteilung des Angeklagten geführt haben. Vollständig ist nur, daß Dr. Mette wegen Beleidigung zu 50 Mark Geldstrafe evtl. 5 Tagen Gefängnis und den Kosten verurteilt und dem Beleidigten die Befugnis zugesprochen wurde, das Urteil im Wiesbadener Tagblatt und in der Westerwälder Zeitung auf Kosten des Verurteilten zu publizieren.

Beim Baden ertrunken. Der kürzlich in Limburg beim Baden in der Lahn ertrunkene Th. L. hatte bei der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt (verbunden mit der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden) eine Lebens-Volks-Versicherung genommen. Obwohl die Versicherung erst ca. 2 Monate bestanden hatte, ist die volle Versicherungssumme jetzt an die Erben von der Nassauischen Landesbank ausbezahlt worden.

Die Wetterdienststelle in Weilburg wird vom 1. Juli ab täglich auch eine Abendwetterkarte herausgeben. Diese Karte erhält einen Unterdruck in brauner Farbe und wird nach dem von der Seewarte Hamburg herausgegebenen Abendwettertelegramm, das die Beobachtungen von 7 Uhr abends von insgesamt 45 Stationen enthält, aufgestellt. In Berlin und Hamburg besteht die Einrichtung bereits seit einem Jahre. Die Abendwetterkarte wird derart abgefaßt werden, daß sie den Beziehern am nächsten Morgen mit der ersten Briefbestellung zugeht. Der Bezugspreis beträgt für einen Monat 50 Pfg. Abonnements nehmen die Ortspostanstalten entgegen.

Langenbahn, 21. Juni. Wie zuverlässig verlautet, wird im Laufe des nächsten Jahres die hiesige Bahnüberführung, die bei dem starken Verkehr manche Gefahren bietet, durch eine Unterführung ersetzt werden. — Auch wird im Laufe des nächsten Jahres der hiesige Kapellenbau in Angriff genommen werden.

Werth (Kr. Westerburg), 20. Juni. Sonntag 5. und Montag 6. Juli begeht der hiesige Kriegerverein das Fest seiner Fahnenweihe. Der Verein scheut weder Mühe noch Kosten, um die Feier recht glanzvoll zu gestalten. Wenn die Elemente uns kein Schnippchen schlagen, dann verspricht die mit vieler Sorgfalt vorbereitete Veranstaltung, zu der bis jetzt 22 Vereine ihren Besuch angemeldet haben, jedem Festgast genussreiche Stunden zu bieten.

Begdorf, 20. Juni. Gestern Morgen fand man in der Nähe des Rangierberges gegenüber der Kolonie Bahnhof in der Sieg die Leiche des Schlossers Heinrich Pfeiffer aus Kirchen. Ob ein Gewaltakt oder ein Unglücksfall vorliegt, steht noch nicht fest. Auffallend ist, daß der Leiche das rechte Ohr fehlt und der Kopf mehrere Wunden aufweist, aus denen, als die Leiche aus dem Wasser gezogen wurde, noch das frische Blut floß, ein Zeichen, daß der Tod noch nicht lange eingetreten war. Pfeiffer war in der Lokomotivfabrik beschäftigt, hatte aber während der letzten Tage wegen Krankheit nicht gearbeitet. Er war unverheiratet und ohne Angehörige. Die Gerichtskommission traf gestern Nachmittag an Ort und Stelle ein.

Montabaur, 22. Juni. Auf gegenseitigen Wunsch wurden Herr Kreistierarzt Veterinär Dr. Knauff von hier nach Gelnhausen und Herr Kreistierarzt Dr. Schirmer von Gelnhausen nach Montabaur zum 1. Oktober d. J. versetzt.

Dillenburg, 22. Juni. Gestern verunglückte auf dem hiesigen Bahnhof der 24 Jahre alte Rottenarbeiter Gisse aus Mandeln. G. tat zum erstenmale Dienst als Putzer und geriet beim Rangieren zwischen Maschine und die Mauer des Schuppens, wobei ihm der Brustkorb eingedrückt wurde. Tödlich verletzt wurde er ins städtische Krankenhaus geschafft, wo er nach kurzer Zeit gestorben ist.

Niedersfeld, 21. Juni. Ueberfahren wurde heute vormittag kurz nach 9 Uhr auf der Haltestelle der Hauptbahn Frau Bergverwalter H. Riß Wwe. von hier. Die Ende der Sechziger stehende Frau wollte in den 9.10 nach Herborn fahrenden Zug einsteigen, stand bereits auf der Plattform am Kopf eines Wagens, brachte die Tür nicht auf, kam beim Anfahren des Zuges zu Fall, stürzte zwischen den Wagen auf das Geleise und es wurden ihr von dem anfahrenen Zug die Beine und der Leib überfahren bzw. zerdrückt. Als die Frau sich noch an der Abteilungsstür zu schaffen machte, war wohl das Zeichen zur Abfahrt schon gegeben, und der Maschinenführer konnte von dem Vorfall nichts wahrnehmen. Ein gerade anwesender Arzt aus Dillenburg ließ der in den Warteraum verbrachten Unglücklichen sofort Hilfe zuteil werden; sie vermochte noch trotz ihrer schweren Verletzungen ein Bild von dem Geschehenen zu geben, verschied aber bald danach.

Frankfurt, 20. Juni. Die Eröffnung der Universität findet am 18. Oktober in Gegenwart des Kaisers statt.

Frankfurt, 19. Juni. Der Rhein hat gestern die Hochwassergrenze überschritten, sodaß die ersten Einschränkungen in der Schifffahrt eingetreten sind. Auch die Nahe und Mosel sind stark angeschwollen.

Niederlahnstein, 18. Juni. Am Samstag, nachmittags 6 Uhr, fand in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung aller Berufsstände Niederlahnsteins die Eröffnung einer Gewerbeausstellung statt, welche anlässlich der 70. Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau und des 25. jährigen Bestehens des Gewerbevereins Niederlahnstein veranstaltet wurde.

Aus dem Rheingau, 18. Juni. Der Kaiser hat der Frau Lebtistin Regintrudis Sauter des benachbarten Klosters St. Hildegardis bei Eibingen sein Bild in kostbarem Rahmen mit eigenhändiger Widmung verliehen. Den Anlaß zu dieser Ehrung gaben die kunstvollen Stickereien, welche im Kloster auf Wunsch des Monarchen für die Standarte des Labarums Konstantins des Großen hergestellt wurden.

Braubach, 19. Juni. Ein schwerer Unfall ereignete sich heute morgen auf der hiesigen Blei- und Silberhütte. Infolge einer Betriebsstörung explodierte an einem Schachtosen ein Eisenrohr und die sich entwickelnden Gase entzündeten sich und schlugen aus dem Ofen zurück. Dabei wurde der an dem Ofen beschäftigte verheiratete Hüttenarbeiter Wilh. Obel aus Dachsenhausen schwer verbrannt. Er wurde ins Krankenhaus nach Koblenz überführt.

Bayreuth, 19. Juni. (Urteil im Fall Wagner.) Die Zivilkammer des Landgerichts Bayreuth verkündete heute in der Klagesache der Frau Hofkapellmeister Jsolde Beidler in München wider ihre Mutter, Frau Cosima Wagner in Bayreuth wegen Feststellung der Vaterschaft folgendes Endurteil: Die Klage wird abgewiesen, die Klägerin hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Die Begründung des Urteils wurde nicht verlesen. Frau Beidler klagte bekanntlich auf Anerkennung der Vaterschaft Richard Wagners.

Eisleben, 21. Juni. Eine Jahrhundertfeier der Schnellpresse fand am heutigen Sonntag hier statt. Der Erfinder der Schnellpresse, Friedrich König, wurde 1774 in Eisleben geboren, 1814 konstruierte er die Schnellpresse, bei der der Flachdruck, Fläche auf Fläche, durch den Zylinderdruck, Zylinder auf Fläche, ersetzt wurde. Auch König wurde wie so viele Bahnbrecher zunächst von seinen Landsleuten abgelehnt; die erste Zeitung, die mit der neuen Presse gedruckt wurde, war die

„Times“ in London, und die Schnelligkeit ihres Erscheinens sicherte ihr den Vorsprung vor der Konkurrenz. Später ging König nach Deutschland zurück und gründete mit dem Mechaniker Bauer zusammen bei Würzburg die noch heute bestehende Maschinenfabrik König und Bauer.

Granset (Mark), 19. Juni. Der 39 Jahre alte Schuhmacher Karl Schmidt erhängte in Abwesenheit seiner Frau anscheinend in einem Anfall von Wahnsinn einen neunjährigen Jungen, dann seinen siebenjährigen Sohn und seine sechsjährige Tochter und schließlich sich selbst.

Berlin, 19. Juni. Generalleutnant v. Pelet-Narbonne, Kommandeur der Garde-Kavallerie-Division (bekannt aus dem Straßburger Reuter-Prozess) ist heute Nachmittag im Sanatorium Schlachtensee nach kurzem Leiden gestorben.

Neu-Strelitz, 19. Juni. Wie die Landeszeitung für beide Mecklenburg erfährt, ist in letzten Tagen die Voruntersuchung gegen den Röstliner Erbürgermeister Alexander alias Thormann zum Abschluß gelangt. Der Fall Thormann ist dem Schwurgericht Röstlin zur Aburteilung für die September-Schwurgerichtsperiode überwiesen. Gegen den Erbürgermeister ist auf Grund von nicht weniger als 11 Paragrafen des Strafgesetzbuches das Hauptverfahren vor dem Schwurgericht beantragt worden. Eine Anklage wegen Mordes befindet sich unter den Anklagepunkten nicht.

Zusammenstoß in den Lüften. Ein furchtbares Unglück ereignete sich bei Wien. Dort fuhr ein Aeroplan in den österreichischen Militär-Ballon „Körting“ hinein, wahrscheinlich infolge Verfassens der Steuerung. Die Wirkung war furchtbar. Das Gas des Luftschiffes entzündete sich sofort — ein dröhnender dumpfer Knall — dann sahen die untenstehenden einen Feuerball, aus dem geschwärzte Klumpen zur Erde stürzten. Die sieben Mann der Luftschiff-Besatzung verbrannten während des Sturzes, ebenso die beiden Insassen des Aeroplans. — Der Unfall ist um so bedauerlicher, als er die Folge eines militärischen Luftschiff-Manövers war. Der Aeroplan, ein Farman-Doppeldecker, sollte den Ballon verfolgen. Er umkreiste das Luftschiff mehrmals und versuchte ihn dann zu überfliegen. Bei diesem Versuch streifte er die Ballonhülle, die einen Riß erhielt. Sofort strömte das Gas in Mengen heraus und entzündete sich an dem Motor des Aeroplans. Die Explosion flammte auf. Beim Bergen der Leichen schwanden selbst nervenstarken Männern die Kräfte, die Leichen waren fürchterlich zugerichtet, verschiedenen waren die Knochen kurz und klein zerbrochen.

Paris, 20. Juni. Eine schreckliche Katastrophe ereignete sich gestern abend gegen 6 Uhr zu Mont Saint Gratien auf der im Bau begriffenen Eisenbahnlinie von Nizza nach Cuneo. Ein Tunnel stürzte plötzlich ein und begrub 40 Arbeiter unter sich. Aus der ganzen Umgegend wurden sogleich Rettungsmannschaften herangezogen. Bisher sind 13 Leichen geborgen worden. Die Nizzaer Staatsanwaltschaft begab sich zur Unfallstelle.

Newyork, 20. Juni. Der Mississippi-Dampfer „Majesty“, mit 300 Ausflüglern, meist Frauen und Mädchen, sank infolge Auffahrens an eine Felsenklippe in der Nähe von St. Louis. Obwohl Hilfe rasch zur Stelle war, befürchtet man große Verluste an Menschenleben. Die Zahl der Ertrunkenen wird auf 200 geschätzt.

Newyork, 20. Juni. Auf den Hillecrestzehen im Staate Alberts in Kanada entstand gestern durch schlagende Wetter eine furchtbare Explosion. Von der Belegschaft von 600 Mann, die früh eingefahren war, wurden bisher 400 gerettet. Die übrigen scheinen verloren zu sein. In den Nachmittagsstunden wurden 50 zum Teil bereits verkohlte Leichen geborgen.

Newyork, 21. Juni. Die Zahl der Opfer der Schlagwetterkatastrophe in der Hillecrest-Grube in Kanada beträgt 225. Das ganze Bergwerk steht in Flammen. Dicke schwarze Rauchwolken entsteigen dem Schacht und machen eine Annäherung unmöglich.

Gedankenplitter.

Nenne nicht Schicksal die eigenen Schwächen,
Deiner Fehler gewaltige Fülle!
Auch das Rauschen von tausend Bächen
Ändert nichts an der Meeresstille. Hefuss.

Hölzerne Umzäunungen, Schuppen, Scheunen, Bräuden usw. streicht man am besten mit Avenarius Corbolineum, das ihnen eine kastanienebraune Färbung verleiht, die natürliche Maserung sichtbar läßt und das Holz auf lange Jahre hindurch gegen Fäulnis und Schwamm schützt, also seine Lebensdauer stark verlängert und dadurch große Ersparnisse ermöglicht. Wichtig ist, das echte Avenarius Corbolineum zu verlangen, das die Firma A. Avenarius & Co., Köln, Stuttgart, Hamburg und Berlin in den Handel bringt und in hiesiger Gegend zu haben ist bei

Crist. Aug. Rahm, Kolonial- und Materialwaren,
Marienberg.
Carl Fischer, Eisenwaren, Sachenburg.

Der große Wert des natürlichen Fachinger Wassers liegt in dem angenehmen erfrischenden Geschmack und in seiner heilwirkenden Eigenschaft.





Vorzüglich geeignet
zu
Haustrinkkuren.



Man befrage
den
Hausarzt.



Literatur
durch die Brunnen-
Inspektion
in Fachingen
(Reg.-Bez. Wiesbaden).



In unser Genossenschaftsregister Nr. 2, **Vorschuhverein Marienberg, e. G. m. u. H.** ist in Spalte 6 eingetragen worden: Die unter lfd. Nr. 5 in Spalte 6 a erwähnte Aenderung des Statuts bezog sich nicht auf das Statut vom 22. September 1889, sondern auf dasjenige vom 24. November 1889. Das Datum vom 22. September 1889 war sowohl bezüglich des Tages als auch des Jahres irrtümlich falsch angegeben und eingetragen worden.

Im Uebrigen ist die Eintragung unter lfd. Nr. 5 in Spalte 6 a richtig.

Marienberg, den 4. Juni 1914.
Königliches Amtsgericht.

Geschäftsnummer: R. 13/14. 5.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dem **Wilhelm Dait I.** gehörende Idealanteil an dem in **Kackenberg** belegenen, im Grundbuche von Kackenberg Band IV Blatt 186 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. des Viehhirten **Adolf Dait** zu **Hölzenhausen** zu $\frac{2}{5}$, 2. des Lohnarbeiters **Jakob Dait** zu **Kackenberg**, 3. des Bergmanns **Christian Dait** zu **Eichenstruth**, 4. des **Wilhelm Dait** in **Kackenberg** zu je $\frac{1}{5}$ eingetragenes Grundstück Flur 8 Nr. 57 Wohnhaus mit Hofraum im Dorf 1 a 69 qm groß, 12 Mk. Gebäudesteuerwert (Nr. 16 Gebäudesteuerrolle) am

4. August 1914, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht auf dem Bürgermeisteramt in Kackenberg versteigert werden.

Marienberg, den 8. Juni 1914.
Königliches Amtsgericht.

Grasversteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung auf den nachbenannten selbstverwalteten **Domänen-Wiesen** wird am

Samstag, den 27. Juni 1914

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft und zwar:

1. in der **Kellershof-, Kuddelbach- und Hellwiese** bei Nister vormittags 10 Uhr
2. in der **Herrnwiese**, Gemarkung Nistadt nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Die Herren Bürgermeister werden um mehrmalige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Montabaur, den 16. Juni 1914.
Königliches Domänen-Rentamt.
Schmidt, Domänenrat.

Bilanz am 31. Dezember 1913.

Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand	228.08 M.	Geschäftsanteile	267. -- M.
Geschäftsanteile	100. -- "	Reservefonds	375.28 "
Guthaben bei		Betriebsrücklage	371.96 "
Genossenschaften	444.37 "	Reingewinn	36.18 "
Geräte	129.34 "		
Warenausstände	133.13 "		
Warenvorräte	15.50 "		
	1050.42 M.		1050.42 M.

Mitgliederbewegung in 1913

Stand am 1. Januar 1913	24 Mitglieder
Zugang in 1913	2
Abgang in 1913	1 Mitglied
Stand am 31. Dezember 1913	25 Mitglieder

Nister, 13. Juni 1914.

Landw. Consumverein

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht
G. Bell I., Direktor. C. Braun, Rentant.

Bevorzugt

DÜRKOPP

FAHRRÄDER & NÄHMASCHINEN

PREISWERTESTE FABRIKATE

Spezialität: Fahrräder mit konzentrischem Ringlager & Eigenes Patent für leichte kettenlose Fahrräder



Nähmaschinen aller Systeme für Hausgebrauch, Gewerbe und Industrie

DÜRKOPFWERKE AKTIENGESELLSCHAFT BIELEFELD, BERLIN, STUTTGART

Vertreter: Gottfried Hohn, Uckerath.

Herrn-Anzüge in neuen Facons

aus besten modernen Stoffen von tadellosem Sitz. Große Auswahl.

Schul-Anzüge mit Falten u. feinste Knaben-Anzüge.

Moderne Auswahl in

Kleider- und Blousenstoffen

zu billigen Preisen empfiehlt

H. Zuckmeier, Hachenburg.

Zwei Zimmer

nebst Küche zu vermieten.
G. Ebner, Hachenburg.

Hierdurch zeige ich an, dass ich als

Rechtsanwalt

bei dem Königlichen Landgericht Limburg zugelassen bin.

Limburg (Lahn),
Obere Schiede No. 10. **Dr. Martin Kanter**
Rechtsanwalt.

Geschäfts-Eröffnung.

In **Marienberg**, in dem Hause des Herrn **Ferdinand Kölsch**, **Bismarckstraße 170** habe ich ein Geschäft in

Eisenwaren,

Haushaltungsgegenstände u. Kolonialwaren

errichtet. Durch vorteilhafte Einkäufe bin ich in der Lage, meinen werten Kunden **gute Waren zu mäßigen Preisen** anzubieten.

Ich werde bemüht sein, durch gewissenhafte Bedienung meine werten Abnehmer in jeder Weise zufrieden zu stellen und bitte um recht häufigen Zuspruch.

Marienberg, den 16. Juni 1914.

H. W. Sauer.

Tapeten!

Tapeten!

Großartige Auswahl der neuesten Muster von den billigsten bis zu den feinsten licht- und luftdichten **Fondal-Tapeten.**

Jede Woche neue Muster.

Wilh. Pickel, Inh. Carl Pickel, Hachenburg.

Wer sich gut bettet, der schläft gut.

Deshalb kaufen Sie Ihren Bedarf in kompletten Betten, Bettstellen, Sprungrahmen, Spiralfeder-, Seegras-, Woll- und Capokmatratzen, Bettfedern, Daunennissen und Barchente — Alle Arten Polsterwaren:

Sofas und Chaiselongues, komplette Schlafzimmer in unerreicht größter Auswahl, in bewährter fachmännischer und solidester Verarbeitung in einfacher und feinsten Ausführung **einzig nur dort**

Wo Sie die beste und solideste Ware finden
Wo Sie fachmännisch, reell und kulant bedient werden
Wo Sie eine große und reichhaltige Auswahl finden
Wo Ihnen die billigsten Preise gemacht werden
bei

Julius Kind, Westerwälder Möbel-Industrie

Telephon 46. Hachenburg. Telephon 46.

Eigene Tischlerei mit elektrischem Maschinenbetrieb.

Eigene Polsterwerkstätten und Polsterei.

Besichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gerne gestattet.

Revolver, Floberts, Browning-Pistolen, Jagdflinten nebst Munition

halte stets auf Lager und verkaufe zu äußerst billigen Preisen.

Meine Waffen sind erstklassig und zuverlässig.

Reparaturen an Waffen werden prompt und billigst ausgeführt.

In Jagdpatronen führe ich die **Rottweiler** Schrotpatronen in Cal. 12 und 16, in rauchlos und rauchstark. Alle anderen Marken besorge ich schnellstens.

Hugo Backhaus, Hachenburg
Waffenhandlung.



REX

Gläser Einkochapparate
Grosse Auswahl
C. v. Saint George, Hachenburg.

Ziegelsteine

in jedem Quantum stets vorrätig
Dampfziegelei Erbach
Vertreter H. Schneider, Marienberg.

Carl Müller Söhne,

Bhl. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerwaldbahn

Telefon Nr. 8, Amt Altleinchen.

Feinste Weizen- und Roggenmehle. Ia. reines Gersten-, Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-Sesam-, Erdnuß- und Rübkkuchen, feine Weizenkleie, Roggen, beste Weizenkleie, beste Weizenschale, Futterhafer, Gerste, Mais, Koch- und Viehsalz, Hacksel, Torf, Melasse, Karioffelflocken
Fiddichower Zuckerflocken

ferner:

Thomaschladenmehl
Kalifalz, Knochenmehl,
Kainit, Ammoniak, Peru-
Guano Füllhornmarke u.
Syratt's Geflügel- u. Küken-
futter sowie Hundetudchen.

Diskret Suche verkäuf. Villa, Landhaus oder Wohn-, Geschäftshaus mit Garten an gef. Plaz. Off. u. **H. Maier**, postlag. Ems.

Merzte

bezeichnen als vortreffliches Hustenmittel

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Reiztheit, Verschleimung, Kehnhusten, Natarrh, schmerzenden Hals, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen.

6100 not. begl. Zeugnisse von Aerzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitaneigende, feinschmeckende Bonbons. Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Zu haben in Apotheken sowie bei **Carl Titzer** in Marienberg, **Ant. Schneider** in Alpenrod, **Gustav Kessler** in Hof.

Henkel's Bleich-Soda

für den Hausputz